Hinweise für Ligamannschaften und Kampfrichter*innen ab 2025

Bezirks- bis NRW-Liga Männer sowie Verbands- bis NRW-Liga Frauen

Organisation

Kampffläche 7 x 7 Meter plus 3 Meter Sicherheitsfläche und 0,50 Meter zu harten Gegenständen. Die Sicherheitsfläche von 3 Meter und der Abstand von 0,50 Meter zu harten Gegenständen darf nicht verkleinert werden. Notfalls muss die Kampffläche angepasst werden. Bei zwei nebeneinander liegenden Matten beträgt die gemeinsame Sicherheitsfläche 3 Meter!

Startberechtigung

Der letzte und vorletzte Jahrgang der Frauen/Männer U18 ist bis einschließlich zur NRW-Liga Frauen/ Männer startberechtigt. Jede*r Kämpfer*in kann beliebig in ihrer/seiner oder in jeder höheren Gewichtsklasse starten.

Ausnahme: Zum Schutze der Frauen und Männer U18 ist bei Mannschaftswettbewerben für die U18- Kämpfer und Kämpferinnen nur ein Start in der Gewichtsklasse, die dem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, zulässig (100g Gewichtstoleranz bei Jugendlichen):

NRW-Liga: Frauen: 44,1kg / Männer: 55,1kg

Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksligen: Frauen: 48,1kg / Männer: 60,1kg

Anmerkung: nur in der Bundesliga der Frauen und Männer besteht eine Gewichtstoleranz eines Kilogramms!

Hinweise zur Waage und zur Kontrolle der Judo-Pässe und Mannschaftslisten

An der Waage prüfen die Kampfrichter*innen zusätzlich zum Gewicht die Identität (Judo-Pass) und den Eintrag in der Mannschaftsstartliste (die Wettkampflizenzen und alles Weitere wird vorab durch die Verantwortlichen des Ligabereiches überprüft). Ohne gültigem Judo-Pass (im Original oder in der digitalen Version) ist kein Start möglich!

Judoka, deren Namen in der Mannschaftsstartliste fehlen, dürfen an dem Tag nicht starten (siehe Wettkampfordnung § 4.2.8 Punkt 3: "Die Mannschaftsstarterlaubnis wird dem Ligabeauftragten zusammen mit dem Original der Mannschaftsstartliste zugestellt. Wer dort von dem Ligabeauftragten nicht "genehmigt" wurde, ist nicht startberechtigt).

Wenn eine Mannschaft im Ligabereich ohne oder mit nicht vollständiger Mannschaftsstartliste zur Waage kommt, ist sie nicht startberechtigt und die Kämpfe werden jeweils mit 10:0 und 100:0 (Bezirks-, Landes- und Verbandsligen sowie Oberliga West Frauen und Männer), sowie 14:0 und 140:0 (NRW-Liga West Frauen und Männer) für die gegnerische(n) Mannschaft(en) gewertet. Der Nachweis der Mannschaftsstartliste ist in allen NWJV-Ligen auch elektronisch durch den Verein möglich. Diese Regelung gilt für die Bezirks-, Landes-, Verbands- und Oberliga sowie NRW-Liga Frauen und Männer.

Die Jahressichtmarke muss ab dem 1. März des laufenden Jahres im Judopass eingeklebt sein bzw. durch den gültigen digitalen Judo-Pass nachgewiesen werden.

Wichtig: die DJB-Wettkampflizenzen müssen bis zum Meldeschluss von den auf der Mannschaftsliste stehenden Kämpfer*innen frei geschaltet worden sein (gilt nur für die NRW-Liga Frauen und Männer!). Wichtiger Hinweis: für die Saison 2025 werden keine Wettkampflizenzen überprüft (Grund: Überschneidung mit der Einführung des digitalen Judopasses).

Wenn keine Kampfrichterin eingesetzt ist, erfolgt das Wiegen weiblicher Judoka durch je eine Betreuerin der beiden Gegner-Mannschaften. Gleiches gilt für das Wiegen männlicher Judoka, wenn kein Kampfrichter eingesetzt ist (Wiegen durch je einen männlichen Betreuer der beiden Gegner-Mannschaften).

Die Kontrolle der Mannschaftslisten und der Judo-Pässe wird durch die Kampfrichter*innen vorgenommen.

Hinweise zur Wettkampfdurchführung

Auf die Stellung von medizinscher Betreuung wird, mit Ausnahme der U16-Ligen, verzichtet.

Der/die leitende Kampfrichter*in erfragt/klärt am Kampftag in der Halle vor Beginn der Kämpfe beim Ausrichter folgende Dinge ab:

- Vorhandensein einer gefüllten Sanitätstasche (mind. DIN 13157:2021)
- Ansprechperson für die medizinische Betreuung (lt. Ausschreibung oder alternative Ansprechperson, welche mindestens über einen Erste-Hilfe-Kurs <2 Jahre verfügt)
- Handyempfang im Falle eines Notrufes
- Organisation im Falle eines Notrufes (Wer setzt den Notruf ab, Einweisen des Rettungsfahrzeuges, Rettungswege definieren bzw. freihalten)

Die benannte Ansprechperson ist für alle medizinischen Versorgungen zuständig, für welche der/die Judoka selbstständig zum Mattenrand kommen kann. Die Ansprechperson kann jederzeit weitere Personen zur Mithilfe auffordern und einsetzen, um eine möglichst optimale Versorgung des/der Judoka zu gewährleisten.

Für alle Fälle, in denen der/die Judoka nicht selbständig die Matte verlassen kann, ist sofort fachliche medizinische Unterstützung durch Anfordern des Rettungsdienstes per Notruf zu veranlassen

Die Entscheidung, ob ein/e Judoka den Kampf fortsetzen kann, trifft der betreuende Coach im besten Sinne des/der Judoka, wobei dessen/deren nachhaltige Gesundheit bzw. Gesunderhaltung oberste Priorität hat – gerade, wenn der Verdacht entsteht, dass Kopf oder Wirbelsäule in Mitleidenschaft gezogen worden sein könnten.

Allen Kampfrichtenden, welche Leitungen bei Ligakämpfen übernehmen können, sollten die Versicherungen genannt werden, die ggfs. durch die eingetroffenen Rettungssanitäter*innen abgefragt werden können (Stichwort: Sporthilfe, Unfallfolgeversicherung, etc.), um auskunftsfähig zu sein

Sind diese Kriterien zum Zeitpunkt der Prüfung durch den/die leitende*n Kampfrichter*in nicht erfüllt, hat der ausrichtende Verein eine zusätzliche Stunde Zeit (Richtwert: Kampfbeginn It. Ausschreibung) zur Erbringung. Sollten die Voraussetzungen auch dann nicht vollständig erfüllt sein, finden im Interesse des Gesundheitsschutzes der Judoka keine Kämpfe statt. Alle daraus folgenden Konsequenzen bzw. Folgekosten sind durch den ausrichtenden Verein zu tragen.

Bei Ligakämpfen mit drei Mannschaften bestreitet der Ausrichter immer die beiden letzten Kämpfe. Die Reihenfolge und die Anzahl der Mannschaftsbegegnungen sollten in der Ausschreibung angegeben werden.

Die NRW-Liga Frauen und Männer wird mit sieben Gewichtsklassen pro Mannschaftsbegegnung durchgeführt:

Frauen: -48kg, -52kg, -57kg, -63kg, -70kg, -78kg und +78kg

Männer: -60kg, -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, -100kg und +100kg.

Es findet ein Hin- und Rückkampf statt, der als eine Kampfbegegnung gewertet wird. Der Rückkampf erfolgt direkt im Anschluss nach dem ersten Durchgang, die Kämpfer können, müssen aber nicht aus- bzw. eingewechselt werden.

Die Bezirks-, Landes- und Verbandsligen sowie die Oberliga West werden mit fünf Gewichtsklassen pro Mannschaftsbegegnung durchgeführt:

Frauen: -52kg, -57kg, -63kg, -70kg und +70kg

2

*

Männer: -66kg, -73kg, -81kg, -90kg und +90kg.

Es findet ein Hin- und Rückkampf statt, der als eine Kampfbegegnung gewertet wird. Der Rückkampf erfolgt direkt im Anschluss nach dem ersten Durchgang, die Kämpfer können, müssen aber nicht aus- bzw. eingewechselt werden.

Das Auslosen der Gewichtsklassen-Reihenfolge erfolgt am Anfang und gilt für die Kämpfe an diesem Tag. Die Mannschaften werden unmittelbar vor dem Kampf aufgestellt.

Die Kampfzeit für Frauen und Männer beträgt vier Minuten.

Die Kämpfer*innen tragen Leistungsgürtel und ein rotes/weißes Band bzw. einheitliche farbige oder weiß-farbige Judogi ohne Band.

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Die Farbkombination "weiße Jacke/blaue Hose" und umgekehrt ist nur dann möglich, wenn die andere Mannschaft in komplett in Weiß, komplett in Blau oder komplett andersfarbig kämpft. Der Ausrichter hat in der Wahl der Farbkombination Vorrecht, muss die gewählte Farbkombination in der Ausschreibung aber immer angeben.

Hinweise zum Wettkampfsystem/-regeln

IJF-System (Langtafel) für alle Ligen: Yuko 5, Wazaari 7 und Ippon 10 Punkte. Die verlierenden Kämpfer bekommen immer ein 0/0 eingetragen. Kämpfe können nur durch Wertungen oder Bestrafung "Hansoku-make" (direkt oder durch drei Shido) gewonnen werden. Im Einzelkampf gibt es kein Unentschieden. Sind nach Ablauf der regulären Kampfzeit die Wertungen gleich, so geht der Kampf im Golden Score weiter, bis eine Wertung erzielt wird oder einer der Kämpfer die dritte Strafe erhält.

Endet ein Ligakampf unentschieden (z.B. 5:5) so verkündet der Kampfrichter das Endergebnis "Hikiwake" (Unentschieden) auch wenn die Unterbewertung unterschiedlich lautet (z.B. 50:45).

Hansoku-make

Wenn ein Kämpfer direkt mit Hansoku-make bestraft wird, bedeutet das den Ausschluss aus dem gesamten Turnier. Das heißt, dass er/sie am gleichen Tage nicht mehr eingesetzt und nicht mehr kämpfen kann.

Diese Regelung gilt für alle Ligen - von der Bezirks- bis zur NRW-Liga der Frauen und Männer (auch für Ligabegegnungen mit drei Mannschaften, wo bisher jeder Mannschaftskampf als abgeschlossene Veranstaltung galt).

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Judoka mit nicht ordnungsgemäßer Jacke werden ebenfalls mit Hansoku-Make bestraft. Das gilt für Erwachsene und bei denjenigen, die sich dem Erwachsenenbereich unterwerfen (Jugendliche in der Liga). Diese Regelung gilt auf Einzelmaßnahmen ab Landes-/Gruppenebene und für die Verbands-, Ober- und NRW-Liga. In allen anderen Ligen (Bezirks- und Landesliga) und auf allen Kreis- und Bezirkseinzelmaßnahmen ist ein einmaliger Jackenwechsel erlaubt.

Ausnahmen:

- bei Eintauchtechniken mit dem Kopf wie z.B. Uchi-mata (Diving) oder bei Verteidigung mit dem Kopf. Hier erfolgt kein Ausschluss für die restlichen Mannschaftskämpfe, sondern nur für die laufende Kampfbegegnung.
- wenn ein Judoka bereits zwei Shido erhalten hat und durch ein weiteres kleines Vergehen Hansoku-make ausgesprochen werden muss, gilt diese Strafe ebenfalls nur für diesen einen Kampf und nicht für das gesamte Turnier.

Hinweise nach Wettkampfende

Die Abrechnung erfolgt über den offiziellen NWJV-Abrechnungs-/Berichtsbogen. Dieser gilt für alle Ligen im NWJV (Frauen und Männer, von der NRW- bis zur Bezirks-Liga)!

Die ausrichtenden Vereine bringen den Abrechnungs-/Berichtsbogen zur Veranstaltung mit, füllen die Kopfzeilen aus und übergeben ihn dann an den/die leitenden Kampfrichter/in. Diese/r ergänzt die Angaben mit den Namen und Wohnort aller eingesetzten Kampfrichter*innen sowie Abfahrts- und voraussichtliche Ankunftszeit! Die eingesetzten Kampfrichter*innen

unterschreiben die Angaben und erhalten ihre Auslagen durch den ausrichtenden Verein vor Ort nach Wettkampfende erstattet. Die Zahlung kann in bar vor Ort, per Überweisung oder per PayPal erfolgen. Der Ausrichter schickt den unterschriebenen und abgestempelten Original-Abrechnungs-/Berichtsbogen an die NWJV-Geschäftsstelle und bekommt die Kosten vom Verband erstattet.

Die Ergebnisse sind unmittelbar nach Beendigung der Kämpfe dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, um sie zeitnah auf die NWJV-Internetseiten zu veröffentlichen.

Die Wettkampflisten sind zu dem jeweiligen Staffelleiter zu schicken, zu faxen oder zu mailen (spätester Eingang drei Tage nach dem Stattfinden der Kämpfe).

Sonstiges

Eintragung in die Turniererfolgskarte: Judoka können auf allen genehmigten Meisterschaften und Turnieren innerhalb des NWJV von der Bezirks- bis zur Landes-/Gruppenebene Kampfpunkte sammeln. Es gibt für jeden gewonnenen Kampf <u>nur einen Punkt</u>, egal ob der Gegner Gelbgurt oder hoher Danträger ist. Bei kampflosen Siegen kann keine Eintragung vorgenommen werden.

Bei Unstimmigkeiten, die vor Ort nicht geklärt werden können, kann unter Vorbehalt gestartet werden.

Eine nachträgliche Regelung über Gültigkeit bzw. Punktabzug wird durch den Ligaverantwortlichen der jeweiligen Ebene vorgenommen.

Weitere Informationen zu den Ligen finden sich in der Wettkampfordnung des NWJV veröffentlicht (siehe: https://www.nwjv.de/infoleiste/ordnungen).

Christian Freese (Ressortleiter Kampfrichterwesen)
Angela Andree & Ralf Drechsler (Ligabeauftragten des NWJV)

Stand 03/2025